

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt

KTP-Rechtsanwälte Dr. Komorowski & Dr. Tiegs – Partnerschaft

Ernst-Thälmann-Ring 66, 17491 Greifswald,

wird hiermit in der

Ermittlungssache

Bußgeldsache

Strafsache

Privatklagesache

gegen:

wegen:

VOLLMACHT zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt.

Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners (§ 411 Abs.2 StPO).

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, zu stellen, sowie andere sachdienliche Anträge, insbesondere Strafanträge und andere nach der Strafprozessordnung zulässige Anträge.
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, geltend zu machen und nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen zulässige Anträge, auch im Betragsverfahren, zu stellen, sowie die hierauf zu leistenden Zahlungen für den Vollmachtgeber mit befreiender Wirkung für den Verpflichteten entgegenzunehmen.

.....,
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift